

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Dezernat für Soziales, Ordnung
und Kultur • Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

An die
Fraktion Bündnis Eberswalde
z.H. Herrn Daniel Winkelmann

Datum 11.09.2024
Ihr Zeichen
Unser Zeichen 02.2

Anfrage Nr. AF/0007/2024 „Aktuelle Situation bei Sanierungs- und Umbauarbeiten insbesondere im laufenden Betrieb in Kitas/Horten sowie den Grundschulen der Stadt Eberswalde“

Sehr geehrter Herr Winkelmann,
vielen Dank für Ihre Anfrage, die wie folgt beantwortet wird:

1. Hort „Die coolen Füchse“ i.R. E100 im Stadtteil Stadtmitte

zu Frage a) In den bereits in Betrieb genommenen Räumen werden Arbeiten mit Lärmschutzbedarf grundsätzlich nicht während des laufenden Betriebs ausgeführt. Derzeit finden Restarbeiten statt, zum Beispiel der Einbau der Nischenmöbel im Flurbereich, das Anbringen von Scheuerleisten und restliche Malerarbeiten zur Mängelbeseitigung. Die ausführenden Firmen sind angewiesen, diese Arbeiten ausschließlich außerhalb der Betreuungszeiten zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr durchzuführen. Es ist vorgekommen, dass Firmen sich nicht an diese Anweisungen gehalten haben. In diesem Fall wurden Firmen angewiesen, die Räumlichkeiten zu verlassen und es wurden verstärkte Lüftungsmaßnahmen durchgeführt.

zu Frage b) Die Leitungen sind voll funktionstüchtig, aber die Wasserqualität ist noch nicht abschließend geprüft, sodass es noch nicht als Trinkwasser verwendet werden darf. Entsprechende Schilder sind aufgehängt, die Mitarbeiter und Kinder wurden belehrt. Die Prüfung der Wasserqualität kann aufgrund ausstehender Baumaßnahmen erst Ende September durchgeführt werden. Die Versorgung mit Trinkwasser läuft über den Caterer und wurde mit diesem abgestimmt. Die Maßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt und der Lebensmittelüberwachung des Landkreises Barnim abgesprochen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Genehmigung der Teilbetriebnahme der Einrichtung am 30.08.2024 für den 02.09.2024 erteilt. Bei Einhaltung der bestehenden Maßnahmen besteht keine Gesundheitsgefährdung.

Telefon: 03334 / 64–540
Telefax: 03334 / 64–549
E-Mail: sozialdezernat@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:
Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde
Besuchsanschrift:
Rathaus, Raum 216 (2. Etage)
Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Bankverbindung:
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

zu Frage c) Der Caterer liefert Wasser zum Trinken in Tetra Paks. Am ersten Tag gab es Anlaufschwierigkeiten. Seitdem musste keine Rationierung vorgenommen werden.

zu Frage d) Der Personalrat ist bei Baumaßnahmen und Inbetriebnahme von Einrichtungen nicht beteiligt.

zu Frage e) Die Türen werden seit dem 10.09.2024 eingebaut. Für den Hort stellte das Fehlen der Türen eine erhöhte Lärmbelastung dar. In den Toiletten und im Leitungsbüro waren Ersatztüren vorhanden.

zu Frage f) In der 35. Kalenderwoche waren noch keine Kinder in der Einrichtung. Eine Unterbringung und Versorgung der Kinder fand in dieser Woche im Hort "Kleiner Stern" statt. In der 36. KW erhielten die Kinder am Donnerstag und Freitag eine Kaltverpflegung. Seit dem 10.09.2024 erfolgt wieder eine Warmverpflegung, sodass die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt werden.

zu Frage g) Nein.

zu Frage h) Der Fenster-Sonnenschutz konnte noch nicht in Betrieb genommen werden, weshalb es in der Kalenderwoche 36 in einigen Räumen zu höheren Temperaturen gekommen ist.

zu Frage i) Die Ursachen liegen in den baulichen Gebäudemängeln, die in der Vorplanung nicht zu erkennen waren (Bauen im Bestand), sowie überproportionalen Baupreissteigerungen in deren Konsequenz Ausstattung und Materialanforderungen angepasst werden mussten. Des Weiteren trugen Lieferschwierigkeiten der Industrie (Türen, Sanitärartikel, Fliesen, Lüftungsanlagen) zur Verzögerung bei. Aus all diesen Gründen mussten Vergabeverfahren mehrfach aufgehoben werden, dies führte aufgrund von Neuausschreibungen zu Zeitverzug.

Folge war ein längerer Aufenthalt des Hortes an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule und der Bruno-H.-Bürgel-Schule von ca. einem Jahr. Für die Nutzung von Räumlichkeiten in der Goethe-Schule musste die Stadt Eberswalde an den Landkreis Barnim im Jahr 2024 Mietkosten in Höhe von 10.795,68 Euro entrichten.

Die kalkulierten Baukosten sind aus den vorgenannten Gründen um ca. 615.000 Euro gestiegen. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Anpassung und Erhöhung des Vergabe- und Projektbeschlusses zur Erweiterung des Kostenrahmens ist erarbeitet und wird der Stadtverordnetenversammlung im Oktober vorgelegt.

zu Frage j) Derzeit sind alle städtischen Einrichtungen mit der Konzeptüberarbeitung betraut, da von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport der Auftrag an alle Kindertagesstätten im Land Brandenburg besteht, die Konzepte zu überarbeiten.

zu Frage k) Derzeit kann diese Frage nicht beantwortet werden, da sich täglich die bauliche Situation ändert.

zu Frage l) Es besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung außerhalb der Nutzungszeiten (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr). Die Stadtverwaltung empfiehlt eine gemeinsame Begehung der interessierten Stadtverordneten.

zu Frage m) Der nächste Meilenstein ist die Fertigstellung des Untergeschosses im Oktober 2024. Die Gesamtfertigstellung des Gebäudes soll bis zum Jahresende 2024 erfolgen.

zu Frage n) Die einzige noch offene Ausschreibung ist die zur Beschilderung des Objektes.

zu Frage o) Die Situation verbessert sich derzeit nahezu täglich mit jedem abgeschlossenen Arbeitsschritt.

zu Frage p) Der Verwaltungsleitung ist keine Stellungnahme des Personalrates bekannt.

zu Frage q) Elternbeschwerden wurden sowohl per E-Mail an den Bürgermeister als auch mündlich an die Hortleitung herangetragen.

zu Frage r) Es gab sowohl negative als auch positive Rückmeldungen seitens der Eltern.

2. Allgemeine und besondere Fragestellungen

zu Frage a) Die Stadtverwaltung sieht Verbesserungspotential in der möglichst kontinuierlichen Feststellung von Mängeln und vorausschauenden Planung von Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Bauarbeiten in den städtischen Kitas, Hort- und Schulgebäuden. Deshalb ist bereits festgelegt, dass die Gebäude zukünftig einmal jährlich bautechnisch und funktional geprüft werden und der Instandhaltungstau aufgenommen wird. Daraus resultierende Maßnahmen sollen dann kurzfristig (1-2 Jahre), mittelfristig (4-6 Jahre) sowie langfristig (bis zu 10 Jahre) geplant werden.

zu Frage b): Der Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen mitsamt Priorisierung für den Doppelhaushalt 2024/25 wurde am 11.09.2024 in der Anfrage AF/0004/2024 der Fraktion Die Linke vom 01.09.2024 dargestellt.

zu Frage c) Die turnusgemäßen Überprüfungen der Gebäude und technischen Anlagen werden unterschiedlich ausgeführt. So ist der im Amt 60 angesiedelte Bauunterhaltungsmanager für die baulichen Bewertungen der Gebäude zuständig. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird ein entsprechendes Kataster erstellt. Die technischen Anlagen werden meist gemäß gesetzlicher Bestimmungen durch Prüforganisationen bzw. externe in vorgeschriebenen Intervallen untersucht. Dabei aufgeführte Mängel werden ebenfalls nach Dringlichkeit entweder unmittelbar bzw. kurz- oder mittelfristig abgestellt.

Zusätzlich findet seit diesem Jahr jährlich eine gemeinsame Begehung der Einrichtungen mit den Amtsleitungen der Ämter 40 und 60 sowie den jeweiligen Nutzenden statt. Das hat sich als sehr erfolgreich erwiesen, da hier unterschiedliche Ansichtsweisen konstruktiv zu einem gemeinsamen Lösungsansatz zusammengeführt werden können. Die Realisierung der gemeinsam festgelegten Maßnahmen wird in den regelmäßigen Besprechungen beider Amtsleitungen ausgewertet. Diese Vorgehensweise besteht bisher nur zwischen Amt 40 und Amt 60.

Der Zustand der Fenster in der Grundschule Finow wurde durch das Amt 60 im Juni 2024 umfassend aufgenommen und bewertet. Dabei stellte sich die extreme Beschädigung einiger Fenster heraus, sodass hier durch das Sachgebiet Gebäudewirtschaft die Reparatur dieser Fenster in einem Vergabeverfahren beauftragt wurde. Mit dem Amt 40

wurde gemeinsam festgelegt, den Austausch der Fenster im gesamten Gebäude im nächsten Haushalt zu planen.

Eine Aussage, an welchen städtischen Kitas, Horten und Grundschulen Risikopotentiale für außerplanmäßige Instandsetzungen und damit verbundene zusätzliche häusliche Auswirkungen bestehen, kann abschließend nicht getätigt werden, da noch nicht alle Einrichtungen begangen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Schlüter
Dezernent für Soziales, Ordnung und Kultur